



# Österreichische Apothekerkammer

1091 Wien IX, Spitalgasse 31 – Postfach 87  
Telefon 42 56 76-0 Δ

Wien, 13.08.87  
Zl. III-15/2/2383/2/87  
F/Sm 2025/2/87

An das  
Bundesministerium für Umwelt, Jugend  
und Familie

Radetzkystrasse 2  
1031 W i e n

Z	47	GE	87
Datum: 14. AUG. 1987			
17. AUG. 1987			
<i>fi</i>			
<i>S. Krawac</i>			

**Betrifft:**

Entwurf eines Bundesgesetzes über Massnahmen zur Abwehr von Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen durch Luftverunreinigung (Smogalarmgesetz); Begutachtungsverfahren

**Bezug:**

Do. Schreiben vom 8.7.1987, Zl. I-32.191/16-3/87

Zu o.a. Bezug nimmt die Österreichische Apothekerkammer wie folgt Stellung:

Mit der Einführung des bundesweit geltenden Smogalarmgesetzes wird sicherlich ein bedeutender Schritt zur Abwehr von Gefahren für Leben und Gesundheit der Bevölkerung durch Luftverunreinigungen gemacht sein. Vorrangig muss man gezielt darauf achten, dass die Normen des Gesetzes auch wirklich bundesweit durchgeführt werden können, dass Meßstellen von ausreichender Qualität und Anzahl besonders in den stark belasteten Gebieten zur Verfügung stehen.

Als um die Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung besorgte Apotheker müssen wird darauf hinweisen, dass gesundheitsbewahrende Massnahmen jedenfalls vor wirtschaftliche Überlegungen (z.B. Raum Linz) treten müssen.

- 2 -

Weiters fordern wir, die jetzt im Gesetz angeführten Grenzwerte in einem Mehrstufenzeitplan in den nächsten Jahren an die von der Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Grenzwerte anzugleichen, um dadurch die Gesunderhaltung der Bevölkerung durch reinere Luft zu erreichen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung



F.d. Präsidenten:

i.A.

(Dkfm. Mag. iur. Herbert Feigl)  
Kammeramtsdirektor